

Bezirk Mittelfranken im Bayerischen Radsportverband e. V.

Förderungs- und Unterstützungsrichtlinien

1. Der Bezirk Mittelfranken fördert junge SportlerInnen bis einschließlich zur U 23 Klasse durch Beratung, Anleitung, Maßnahmen und finanzielle Unterstützung in sämtlichen BDR – Radsportarten. Die Förderung wird nur für Leistungen gewährt, die für einen Sportverein erbracht werden, der seinen Sitz in Mittelfranken hat und Mitglied im Verein "Bezirk Mittelfranken im BRV e. V." ist.
2. Die Förderung bzw. Unterstützung ist schriftlich beim Bezirksvorstand zu beantragen. Der Bezirk Mittelfranken und seine Vereine können Personen bzw. Vereine zur Förderung und Unterstützung vorschlagen.
3. Über die Förderung entscheidet
 - a) der Bezirksvorstand bis € 250,00 je Einzelförderung oder Maßnahme,
 - b) darüber hinaus der Bezirksausschuss.

Eine Entscheidung des Bezirksvorstandes bzw. des Bezirksausschusses kann auch auf schriftlichem Wege per Email eingeholt werden.

4. Die Förderung und Unterstützung ist ausschließlich den Sportler/innen bzw. dem Verein gewidmet. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für die genehmigten Förderungen oder Maßnahmen verwendet werden.
5. Gefördert oder unterstützt werden:
 - a) Vereine, die eine deutsche Meisterschaft, Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft nach den Reglements des BDR, der UEC, der UCI ausrichten bzw. veranstalten;
 - b) Vereine, die in der Rad-Bundesliga-Straße,-MTB und -BMX sowie in der 1. Rad-Bundesliga Radball und Radpolo Veranstaltungen durchführen bzw. SportlerInnen für diese Bundesligen abstellen; dies gilt analog auch für den Kunstradsport;
 - c) Vereine, die eine Bezirksauswahl bei nationalen bzw. internationalen Wettkämpfen betreuen, sofern die Maßnahme vom Bezirk angeordnet bzw. bewilligt wurde;
 - d) Sportler/innen ohne Altersbeschränkung, die an nachfolgenden Meisterschaften und / oder Wettkampferien des BDR, der UCE, der UCI teilnehmen, nach Maßgabe der folgenden sportlichen Erfolge:
 - 1. Platz bei einer Deutsche Meisterschaft
 - 2 Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften auf Platz 2 u./o. Platz 3, nur in der Kategorie Elite
 - Gesamtsieger einer Bundesliga- o. vergleichbarer Wettkampfserie
 - 1. – 3. Platz Europameisterschaft
 - 1. – 5. Platz Weltmeisterschaft

Die Unterstützung ist ein Zuschuss für erhöhten Material- und Fahrtkostenaufwand sowie für umfangreichere Trainings- und Vorbereitungsmaßnahmen.

6. Der Bezirksausschuss hat die Vollmacht Vereine zu unterstützen, die Versammlungen, Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten durchführen, die im Interesse des mittelfränkischen Radsports stehen und zu seiner Förderung beitragen oder die überregionale Wirkung haben.
7. Eine Förderung oder Unterstützung ist auf 2.000,00 € begrenzt.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung und Unterstützung besteht nicht. Eine Förderung und Unterstützung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
9. Ein Vertreter des antragstellenden Vereins muss am letzten Bezirkstag anwesend gewesen sein.

Der Bezirksausschuss wurde durch den Bezirkstag am 04.02.2017 in Wendelstein zur Modifizierung der Förderungs- und Unterstützungsrichtlinien beauftragt.